

Handbuch für Intrastat-Meldungen

Teil 1 – Basis – Aktualisiert bis Februar 2020

© Institut für die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen -
Belgische Nationalbank, Brüssel.

Alle Rechte vorbehalten.
Die vollständige oder teilweise Vervielfältigung dieser Broschüre für
Ausbildungs- und nicht kommerzielle Zwecke ist mit Quellenangabe
gestattet.

ISSN 1782-5482 (online)

Daten verarbeitet bis Februar 2020.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	5
Ziel dieses Handbuchs	5
Bedeutung der Intrastat-Meldung	5
2. Wer muss die Intrastat-Meldung eintragen?	7
Intrastat-Meldung in Belgien	7
Ihre MwSt.-Erklärung – unsere Datenquelle	7
Intrastat für MwSt.-Einheiten	7
Arten von Meldepflicht	8
Ausnahme: die gelegentliche Meldung und die Nullmeldung	8
3. Wann und wie melden?	9
Meldehäufigkeit und Frist	9
Online ausfüllen und einreichen	9
Meldung selbst erstellen oder in Auftrag geben	9
Wann zum ersten Mal, wann zum letzten Mal melden?	10
4. Was muss gemeldet werden und was nicht?	11
Was gemeldet werden muss	11
Keine Meldung	12
5. Erläuterung der zu liefernden Daten	15
Partnerland	15
Transaktionscode	17
Warencode	18
Region	18
Wert in EUR	21
Nettomasse (kg)	22
Zusätzliche Einheiten	22
Transport	22
Incoterms (Lieferbedingungen)	23
Ursprungsland	25
MwSt.-Nummer des Handelspartners	25
6. Wo finden Sie die verlangten Daten?	27
Auf Kauf- und Verkaufsrechnungen	27
Auf Frachtdokumenten oder Lieferscheinen	27
Auf Verträgen oder Bestellscheinen	27
Auf Verpackung, Etikett, Label oder Ursprungszeugnis	27
7. Zusätzliche Verdeutlichung	29
Addition gleichartiger Transaktionen	29
Nullmeldung	29
Warenbewegungen nach Reparatur oder Wartung	30
Warenbewegungen von geringem Wert	30
Rücksendungen	31
Daten ändern oder korrigieren	31
Eine bereits eingereichte Meldung korrigieren	32
Verarbeitung von Gutschriften	32
Erhaltene Gutschriften	33
Ausgehende Gutschriften	34
Erhaltene Lastschriften	35
Ausgehende Lastschriften	36

8. Nicht oder nicht rechtzeitig einreichen	37
Rechtsvorschriften und Sanktionen	37
9. Fragen zu Intrastat oder OneGate?	39
Website	39
E-Mail	39
Telefon	39

1. Vorwort

Ziel dieses Handbuchs

Mit diesem **Basishandbuch** will die Belgische Nationalbank (im Folgenden BNB) Ihnen helfen, die **Intrastat-Meldung zu verstehen und effizient auszufüllen**.

Daneben gibt es ein **umfassendes Handbuch, das ausführlicher auf bestimmte Aspekte** der Meldung, den Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer und spezielle Warenbewegungen eingeht.

Die jeweils aktuellste Version dieser Handbücher finden Sie auf unserer Website www.intrastat.be.

Bedeutung der Intrastat-Meldung

Aufgrund der Informationen, die wir mit den Meldungen sammeln, veröffentlichen wir monatliche **Statistiken über den Warenverkehr zwischen Belgien und anderen EU-Mitgliedstaaten**. Diese Statistiken werden von zahlreichen regionalen, föderalen und internationalen Behörden, Organisationen und Unternehmen zur Unterstützung ihrer Entscheidungsfindung und Politikgestaltung zu Rate gezogen.

Diese Statistiken sind **auch für Ihr Unternehmen interessant**. Zum Beispiel, wenn Sie die **Marktposition Ihres Produkts** kennen wollen oder **neue Märkte oder Liefermöglichkeiten** in Erwägung ziehen.

Als Meldepflichtiger können Sie auch **Feedback zu Ihrem Marktanteil in Belgien** anfordern. Interesse? Senden Sie eine E-Mail an sxpublication@nbb.be mit Ihrer MwSt.-Nummer und „Feedback-Anfrage“ im Betreff. Sie erhalten also Feedback zu den 10 wichtigsten Warencodes aus Ihren Meldungen für das laufende Kalenderjahr.

2. Wer muss die Intrastat-Meldung eintragen?

Intrastat-Meldung in Belgien

Die Intrastat-Meldung ist die **gesetzlich vorgeschriebene Meldung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs zwischen Unternehmen in den EU-Mitgliedstaaten**. In Belgien bedeutet dies die Meldung

- des **Eingangs** von Waren aus anderen EU-Mitgliedstaaten in Ihrem Unternehmen und/oder
- die **Versendung** von Waren aus Ihrem Unternehmen in andere EU-Mitgliedstaaten.

In Belgien sind Sie nur dann **meldepflichtig**,

- wenn sich Ihre **Wareneingänge auf 1.500.000 Euro oder mehr pro Jahr** belaufen und/oder
- wenn Ihre **Versendungen 1.000.000 Euro oder mehr pro Jahr** betragen.

Ihre MwSt.-Erklärung – unsere Datenquelle

Die BNB wählt Ihr Unternehmen für Intrastat gegebenenfalls **auf der Grundlage Ihrer MwSt.-Erklärungen** für das vergangene und laufende Jahr aus. Unsere Statistikabteilung erhält diese Informationen von der Mehrwertsteuerverwaltung. Dagegen stellt die BNB der Mehrwertsteuerverwaltung unter keinen Umständen statistische Informationen zur Verfügung.

Intrastat für MwSt.-Einheiten

Bilden Sie eine MwSt.-Einheit mit einem oder mehreren Unternehmen, die eng zusammenarbeiten? Dann besteht **einer der Vorteile** darin, dass Sie die **Mehrwertsteuererklärungen als ein einziger Mehrwertsteuerpflichtiger** abgeben. **Dieser Vorteil gilt nicht für Intrastat**. Jedes Mitglied der Einheit, das die Meldegrenze(n) überschreitet, ist zur Abgabe einer **eigenen Meldung** verpflichtet.

Die Möglichkeit der Bildung einer MwSt.-Einheit ist im Königlichen Erlass Nr. 55 vom 09.03.2007 geregelt, welcher am 15.03.2007 im belgischen Staatsblatt veröffentlicht wurde.

Die Tatsache, dass eine MwSt.-Einheit nicht als ein einziger Intrastat-Meldepflichtiger angesehen werden kann, ist in der Verordnung Nr. 638/2004 der Europäischen Gemeinschaft vom 31.03.2004 und im Königlichen Erlass vom 09.01.2005 festgelegt.

**Arten von
Meldepflicht**

Sie sind **nur für die Eingänge oder Versendungen von Waren, oder für beides** meldepflichtig. Die Höhe des Schwellenwerts, den Ihr Unternehmen überschreitet, entscheidet darüber, ob Sie **die Standard- oder die erweiterte Meldung** ausfüllen müssen.

Unsere Quellen	Schwellenwert pro Jahr	Meldung
MwSt.-Tabelle 86 (Eingänge)	gleich oder mehr als 1,5 Mio. Euro	Standardmeldung EX19S
	gleich oder mehr als 25 Mio. Euro	Erweiterte Meldung EX19E
Code L aus der innergemeinschaftlichen Meldung (Versendung)	gleich oder mehr als 1 Mio. Euro	Standardmeldung INTRASTAT_X_S
	gleich oder mehr als 25 Mio. Euro	Erweiterte Meldung INTRASTAT_X_E

**Ausnahme: die
gelegentliche Meldung
und die Nullmeldung**

Gibt es für ein bestimmtes Jahr **nur einen Eingang oder eine Versendung, der/die den Schwellenwert überschreitet?** Nehmen Sie bitte Kontakt mit unserem Dienst auf und fordern Sie eine **gelegentliche Meldung** an, um diese einmalige Transaktion anzugeben.

Gibt es **einen Monat in dem Sie weder Waren gekauft noch verkauft haben?** Auch das melden Sie, indem Sie die Meldung für diesen Monat vor dem Schließen und Versenden auf „Null“ setzen. So wissen wir, dass Sie Ihre Meldung nicht vergessen haben und vermeiden Sie Mahnungen.

3. Wann und wie melden?

Meldehäufigkeit und Frist	<p>Sie ergänzen Ihre Meldung monatlich und zwar spätestens am 20. Kalendertag des auf den Berichtsmonat folgenden Monats; das gilt auch für eine gelegentliche Meldung oder eine Nullmeldung. So muss beispielsweise Ihre Meldung für April bis spätestens zum 20. Mai eingereicht werden.</p>
Online ausfüllen und einreichen	<p>Sie können Ihre Intrastat-Meldungen nur online unter www.onegate.be ausfüllen. In OneGate wählen Sie selbst, wie Sie die Daten eingeben: manuell oder mithilfe von XML- oder CSV-Dateien. Informationen zur Vorgehensweise finden Sie in dem kurzen Intrastat via OneGate Handbuch (verfügbar auf EN, FR und NL).</p>
Meldung selbst erstellen oder in Auftrag geben	<p>Sie entscheiden, ob Sie die Meldung selbst erstellen oder in Auftrag geben. Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und den Zeitpunkt, an dem wir sie erhalten, liegt jedoch immer bei Ihnen, dem Meldepflichtigen.</p>

**Wann zum ersten Mal,
wann zum letzten Mal
melden?**

Die BNB wählt die neuen Meldepflichtigen monatlich auf der Grundlage der MwSt.-Daten des laufenden Kalenderjahres aus.

Sie beginnen mit der Abgabe einer Meldung **in dem Monat, nach dem Ihr Unternehmen einen oder mehrere Schwellenwerte überschritten hat**, und Sie bleiben bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres meldepflichtig.

Am Ende des folgenden Kalenderjahres berechnet die BNB anhand der gleichen Schwellenwerte, ob Ihr Unternehmen meldepflichtig bleibt.

- **Gelegentliche Meldepflicht?** Sie melden die einmalige Transaktion sofort, spätestens jedoch am 20. des Monats, der auf die Transaktion folgt. Danach wird Ihr Unternehmen sofort von der Meldung befreit.
- **Übernahme eines meldepflichtigen Unternehmens?** Dann übernehmen Sie auch die Meldepflicht und setzen die monatliche(n) Meldung(en) unverzüglich fort. Dies gilt auch gelegentlich Fusionen, Aufspaltungen und Änderungen der MwSt.-Nummern oder der Rechtspersönlichkeit.
- **Ihr meldepflichtiges Unternehmen hat seine Geschäftstätigkeit eingestellt oder ist zahlungsunfähig?** In diesem Fall werden Sie unmittelbar nach der Einstellung der Geschäftstätigkeit von der/den Meldung(en) befreit. Informieren Sie bitte unsere Abteilung unter sxselect@nbb.be in dem Wissen, dass die Rechtslage in der Zentrale Datenbank der Unternehmen prävaliert.

4. Was muss gemeldet werden und was nicht?

Was gemeldet werden muss

Intrastat misst den **innergemeinschaftlichen Warenhandel** oder den Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

In Belgien bedeutet dies die Meldung von **Waren, die in Ihr Unternehmen in Belgien aus einem anderen EU-Mitgliedstaat ankommen, und/oder von Ihrem Unternehmen in Belgien an einen anderen EU-Mitgliedstaat versandt werden**. Konkret handelt es sich um folgende Transaktionen:

- **Handelsgeschäfte mit Waren** zur Verwendung, zum Verbrauch, zur Investition oder zum Wiederverkauf, **jeweils mit Eigentumsübertragung**
- **Beförderung von Waren** von Belgien nach einem anderen Mitgliedstaat oder umgekehrt **ohne Eigentumsübertragung**, z. B. der Umzug eines Lagers oder Warenbewegungen vor oder nach Machlohn oder Lohnveredelung und nach Wartung oder Reparatur
- **Rücksendung von Waren**

Die **Standardmeldung** sowohl der **Eingänge** als auch der **Versendungen** enthält die folgenden Felder:

- Ländercode des Partnerlandes (Bestimmungs-/Herkunftsmitgliedstaat)
- Transaktionscode
- Code der Herkunfts-/Bestimmungsregion
- Warencode
- Netto Masse (kg)
- ggf. zusätzliche Einheiten
- Wert in EUR
- Ursprungsland (nur bei Versendungen)
- MwSt.-Nummer des Handelspartners (nur bei Versendungen)

In der **erweiterten Meldung** sowohl der **Eingänge** als auch der **Versendungen** werden diesen beiden Feldern hinzugefügt:

- Transportcode
- Incoterm (Lieferbedingungen)

Keine Meldung

Folgende Transaktionen müssen **nicht in die Meldung** aufgenommen werden:

- **Dienstleistungsgeschäfte** (sie werden in andere Erklärungen enthalten eingetragen)
- **Vorübergehende und außergewöhnliche Warenbeförderungen**, z. B. Warenbewegungen zwecks Wartung oder Reparatur
- **Dreiecksgeschäfte**, an denen drei EU-Mitgliedstaaten beteiligt sind und bei denen Ihr Unternehmen in Belgien als Zwischenhändler tätig war, bei denen jedoch **keine Warenbewegungen** in Belgien stattgefunden haben

Die Tabellen auf den folgenden Seiten geben Ihnen einen **praktischen Überblick über die Daten, die ggf. pro Meldung angegeben werden müssen**. Zudem werden diese Daten kurz erläutert.

		STANDARDMELDUNG EINGÄNGE und VERSENDUNGEN								Zusätzlich für VERSENDUNGEN seit dem 01.01.2019		
		Ländercode des Handels- partners	Transaktion	Region	Waren- code	Netto- Masse (kg)	Zusätzliche Einheiten	Wert in EUR	Trans- port	Inco- term	Ursprungsland	MwSt.-Nummer des Handelspartners
gewöhnliche	Warenbewegung	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	ja	ja
	nach Reparatur / Wartung	ja	ja, Code 6	ja	ja, Code 99450000	nein	nein	ja ¹	nein	nein	nein	nein
	Von geringem Wert	ja	nein	ja	ja, Code 99500000	nein	nein	ja, wenn ≤ € 200 ²	nein	nein	nein	nein
	Gutschriften	ja	nein	ja	ja, Code 99600000	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein
	Lastschriften	ja	nein	ja	ja, Code 99700000	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein

¹ Geben Sie nur den Rechnungswert der Reparatur- oder Wartungsleistung und eventuell der dafür benötigten Waren an. Der Wert der zu reparierenden oder zu wartenden Ware selbst geben Sie nicht an.

² Siehe auch Warenbewegungen von geringem Wert.

		ERWEITERTE Meldung EINGÄNGE und VERSENDUNGEN									Zusätzlich für VERSENDUNGEN seit dem 01.01.2019	
		Ländercode des Handels- partners	Transaktion	Region	Waren- code	Netto- masse (kg)	Zusätzliche Einheiten	Wert in EUR	Trans- port	Inco- term	Ursprungsland	MwSt.-Nummer des Handelspartners
gewöhnliche	Warenbewegung	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
	nach Reparatur / Wartung	ja	ja, Code 6	ja	ja, Code 99450000	nein	nein	ja ³	nein	nein	nein	nein
	Von geringem Wert	ja	nein	ja	ja, Code 99500000	nein	nein	ja, wenn ≤ € 200 ⁴	nein	nein	nein	nein
	Gutschriften	ja	nein	ja	ja, Code 99600000	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein
	Lastschriften	ja	nein	ja	ja, Code 99700000	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein

³ Geben Sie nur den Rechnungswert der Reparatur- oder Wartungsleistung und eventuell der dafür benötigten Waren an. Der Wert der zu reparierenden oder zu wartenden Ware selbst geben Sie nicht an.

⁴ Siehe auch Warenbewegungen von geringem Wert.

5. Erläuterung der zu liefernden Daten

Partnerland

Das Partnerland ist das **Land Ihres Handelspartners** und stets ein EU-Mitgliedstaat.

- Für die Meldung von **Versendungen** verwenden Sie den Ländercode des Mitgliedstaates, an den Sie die Waren versenden, oder des **Bestimmungsmitgliedstaats**.
- Für die Meldung von **Eingängen** verwenden Sie den Ländercode des Mitgliedstaates, aus dem Sie die Waren empfangen, oder des Herkunftsmitgliedstaats.

Überblick über die EU-Ländercodes

EU-Mitgliedstaat	Code des Mitgliedstaates
Bulgarien	BG
Zypern (inkl. Akrotiri und Dhekelia)	CY
Dänemark	DK
Deutschland	DE
Estland	EE
Finnland	FI
Frankreich (inkl. Monaco und Korsika)	FR
Griechenland	GR
Ungarn	HU
Irland	IE
Italien (inkl. Sizilien und Sardinien)	IT
Kroatien	HR
Lettland	LV
Litauen	LT
Luxemburg	LU
Malta (inkl. Gozo und Comino)	MT
Niederlande	NL
Österreich	AT
Polen	PL
Portugal (inkl. Azoren und Madeira)	PT
Rumänien	RO
Slowakei	SK
Slowenien	SI
Spanien (inkl. Balearen)	ES
Tschechien (Republik)	CZ
Vereinigtes Königreich (inkl. Isle of Man)*	GB
Schweden	SE

* **Brexit:** Während der Übergangszeit **bis zum 31.12.2020** (oder 31.12.2022, falls diese verlängert wird) **ändert sich** für die Meldung Ihres Warenverkehrs mit dem Vereinigten Königreich **nichts**. Bis dahin gelten für Intrastat weiterhin die innergemeinschaftliche Gesetzgebung und der Ländercode GB.

Ausschließungen

Die folgenden Gebiete müssen nicht in die Intrastat-Meldung aufgenommen werden, da für diese Gebiete noch Zolldokumente erstellt werden und die BNB daher diese Informationen über den Zoll erhält: die französischen Überseedepartements (FR), Helgoland (DE), Åland-Inseln (FI), Berg Athos (GR), die Kanalinseln (GB), Livigno (IT), die Hoheitsgewässer des Luganer Sees (IT) und die Kanarischen Inseln (ES).

Bitte beachten Sie, dass für einige andere Gebiete, die nicht unter Intrastat fallen, stets Zolldokumente erstellt werden: Büsingen (CH), Campione d'Italia (CH), San Marino (SM), Gibraltar (GI), Ceuta (XC), Melilla (XL), Andorra (AD), Grönland (GL), Färöer-Inseln (FO) und die Gebiete der Republik Zypern, über die die Regierung dieser Republik nicht faktisch Gewalt ausübt.

Transaktionscode

Mit diesem **Code melden Sie die Art der Transaktion**, die Sie mit der Gegenpartei geschlossen haben. Dazu verwenden Sie die Codes aus der folgenden Tabelle. Diese Transaktionscodes werden im „Intrastat-Handbuch Teil II – Erweiterung“ ausführlich erläutert.

Code	Art der Transaktion
1	Transaktionen mit tatsächlicher oder beabsichtigter Übertragung des Eigentums ⁵ zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden gegen finanzielle oder andere Gegenleistung (mit Ausnahme der unter 2, 7 und 8 genannten Geschäfte)
2	Rücksendungen und kostenloser Austausch der Ware nach Registrierung der ursprünglichen Transaktion
3	Transaktionen mit Eigentumsübertragung ohne finanzielle Gegenleistung oder Gegenleistung in Natura (z.B. Versendung von Hilfsgütern)
4	Transaktionen zwecks Lohnveredelung (ohne Eigentumsübertragung auf den Veredeler)
5	Transaktionen nach Lohnveredelung (keine Eigentumsübertragung auf den Veredeler)
6	Transaktionen nach Reparatur oder Wartung. Diese Dienstleistung kann sowohl kostenlos als auch gegen Bezahlung erbracht werden. Es handelt sich um Transaktionen ohne (künftige) Eigentumsübertragung.
7	Transaktionen im Zusammenhang mit gemeinsamen Verteidigungsprogrammen oder anderen zwischenstaatlichen Programmen zur gemeinsamen Produktion
8	Transaktionen mit Lieferung von Baumaterial und technischen Ausrüstungen im Rahmen von Hoch- oder Tiefbauarbeiten als Teil eines Generalvertrags, bei denen keine einzelnen Waren in Rechnung gestellt werden, sondern eine einzige Rechnung den Gesamtwert der Waren erfasst
9	Sonstige Transaktionen, die nicht den anderen Codes zugeordnet werden können

⁵ Unter „Eigentumsübertragung“ versteht man eine Eigentumsübertragung zwischen einem Unternehmen im Mitgliedstaat der Intrastat-Meldung und einem Unternehmen in einem anderen Land.

Warencode

Die **Waren**, die Gegenstand der Warenbewegung sind, **müssen identifiziert werden**. Das geschieht durch Zuordnung des achtstelligen KN-Codes aus der [Kombinierte Nomenklatur](#).

Überblick über die besonderen Warencodes

99450000	Warenbewegungen nach Reparatur oder Wartung
99500000	Warenbewegungen von geringem Wert
99600000	Gutschriften (siehe Abschnitt 7)
99700000	Lastschriften (siehe Abschnitt 7)

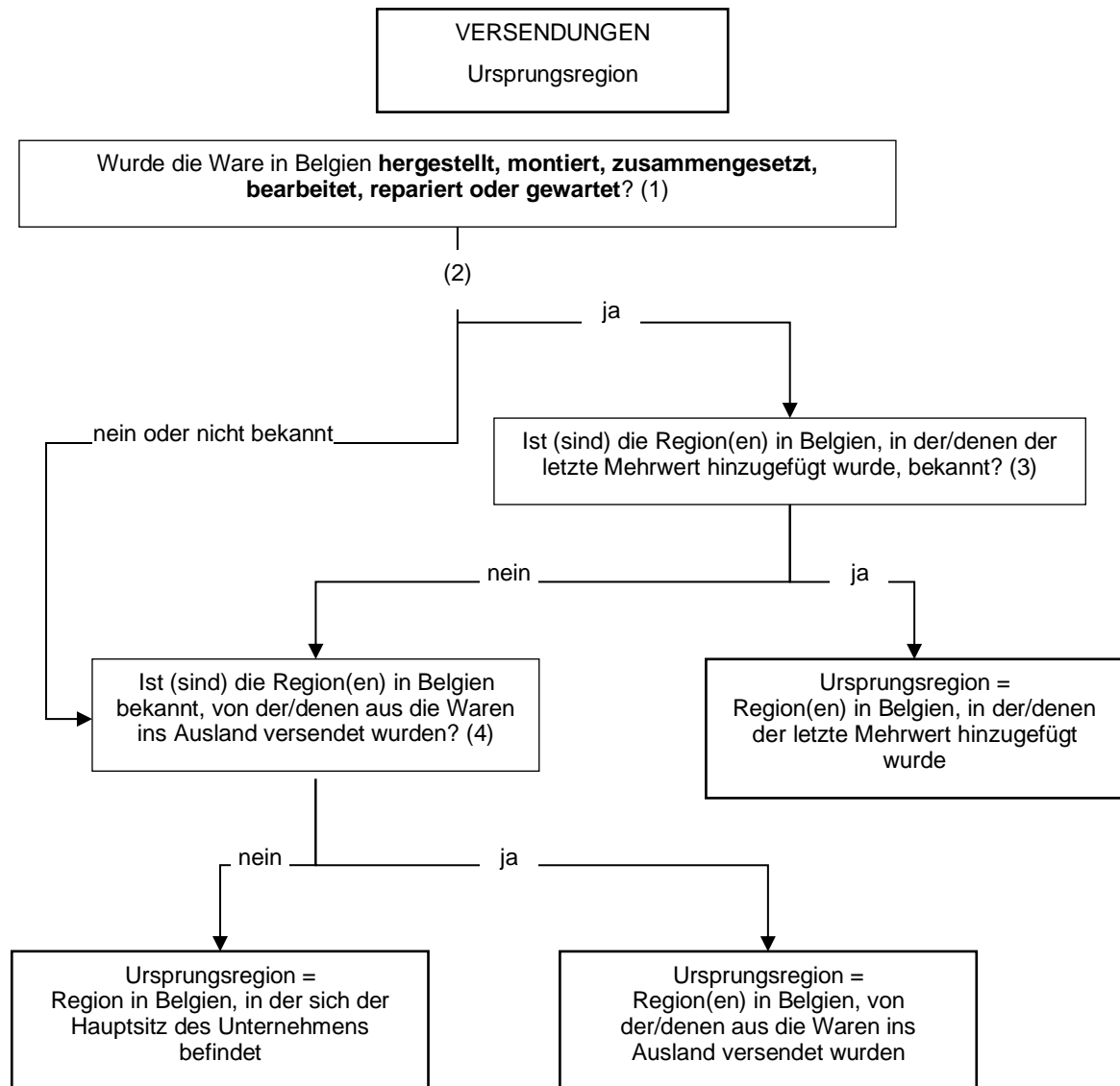
Region

Es gibt die **belgische Ursprungs- oder Bestimmungsregion** der Waren, die Sie mit dem Code 1, 2 oder 3 melden.

- Für **Versendungen** muss die **Ursprungsregion der Waren in Belgien** angegeben werden: die Region, in der die Waren hergestellt, montiert, zusammengesetzt, bearbeitet, repariert oder gewartet wurden. Ist diese nicht bekannt, ist die Ursprungsregion die Region, aus der die Waren versandt wurden, oder, wenn diese nicht bekannt ist, die Region, in der die Waren in den Handel gebracht wurden.
- Für **Eingänge** muss die **Bestimmungsregion der Waren in Belgien** angegeben werden: die Region, in der die Waren verbraucht, montiert, zusammengesetzt oder verarbeitet werden. Ist diese nicht bekannt, ist die Bestimmungsregion die Region, wohin die Waren versandt wurden, oder, wenn diese nicht bekannt ist, die Region, in der die Waren in den Handel gebracht werden.

1	Die Flämische Region mit den Provinzen Antwerpen, Ostflandern, Westflandern, Limburg und Flämisch-Brabant.
2	Die Wallonische Region mit den Provinzen Hennegau, Lüttich, Luxemburg, Namur und Wallonisch-Brabant.
3	Die Region Brüssel-Hauptstadt mit den 19 Brüsseler Gemeinden.

Die Entscheidungsschemas auf den folgenden Seiten helfen Ihnen, die Ursprungs- und/oder Bestimmungsregion zu bestimmen.

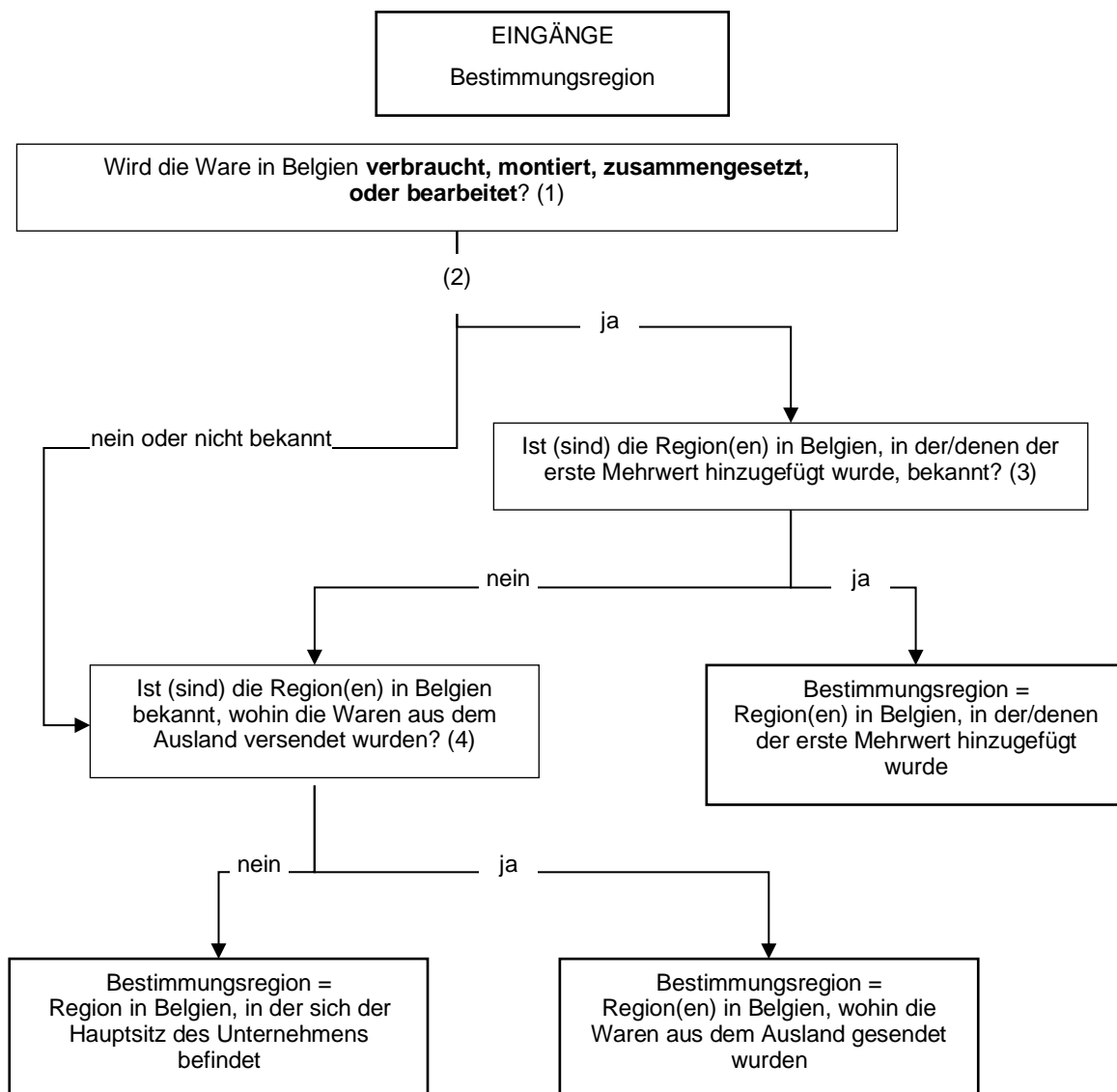


(1) Unter „Herstellung, Montage, Zusammenbau und Bearbeitung“ versteht man ausschließlich eine Behandlung in Belgien, nach der die Waren einen anderen KN8-Code erhalten. Für Reparatur und Wartung gilt diese Voraussetzung der Änderung des KN8-Codes natürlich nicht.

(2) Achtung: Es ist möglich, dass sich eine Kombination aus „ja“, „nein“ und „nicht bekannt“ ergibt (z.B.: Ein Teil der Sendung wurde selbst hergestellt, der übrige Teil wurde aus einem anderen Mitgliedstaat eingeführt oder es ist nicht bekannt, wo dieser hergestellt wurde.). Für jeden Teil ist das weitere Entscheidungsschema natürlich getrennt anzuwenden.

(3) Der Mehrwert betrifft Herstellung, Montage, Zusammenbau, Verarbeitung, Reparatur oder Wartung. Achtung: Im Falle von „Herstellung, Montage, Zusammenbau und Verarbeitung“ bezieht sich dies auf die Region, in welcher der KN8-Code der ausgeführten Waren entstanden ist.

(4) Bei Lagerung: Hier ist nicht die mit dem Transport der Waren verbundene Lagerung gemeint (z.B.: keine Lagerung in einer Lagerhalle im Hinblick auf die Verladung auf ein Schiff).



(1) Unter „Herstellung, Montage, Zusammenbau und Bearbeitung“ versteht man ausschließlich eine Behandlung in Belgien, nach der die Waren einen anderen KN8-Code erhalten. Für Aufnahme gilt diese Voraussetzung der Änderung des KN8-Codes natürlich nicht.

(2) Achtung: Es ist möglich, dass sich eine Kombination aus „ja“, „nein“ und „nicht bekannt“ ergibt (z.B.: Ein Teil der Sendung wurde selbst hergestellt, der übrige Teil wurde aus einem anderen Mitgliedstaat eingeführt oder es ist nicht bekannt, wo er hergestellt wurde.). Für jeden Teil ist das weitere Entscheidungsschema natürlich getrennt anzuwenden.

(3) Der Mehrwert betrifft die Herstellung, die Montage, den Zusammenbau oder die Verarbeitung. Achtung: Im Falle von „Herstellung, Montage, Zusammenbau und Verarbeitung“ bezieht sich dies auf die Region, in welcher der KN8-Code der eingeführten Waren entstanden ist

(4) Bei Lagerung: Hier ist nicht die mit dem Transport der Waren verbundene Lagerung gemeint (z.B.: keine Lagerung in einer Lagerhalle im Hinblick auf die Abholung der Ware).

Wert in EUR

Bezüglich der **Festlegung des Wertes in Euro** müssen **folgende Aspekte berücksichtigt** werden:

- der Wert ist stets der Wert der Ware (außer bei Warenbewegungen nach Wartung und Reparatur, bei denen nur der Wert der Reparatur oder Wartung angegeben werden muss);
- der Wert wird immer ohne Mehrwert- und Verbrauchssteuer angegeben;
- der Wert ist der Rechnungswert, ausgedrückt in Euro mit maximal 2 Nachkommastellen;
- wenn auch Dienstleistungen im Rechnungswert enthalten sind, muss dieser so aufgeschlüsselt werden, dass nur der Warenwert angegeben wird (ggf. durch Schätzung);
- wenn keine Rechnung vorliegt, muss der Wert auf der Grundlage einer Schätzung des Preises für den theoretischen An- oder Verkauf festgelegt werden. Wichtig ist, dass stets der Gesamtwert der ein- oder ausgeführten Ware in die Meldung aufgenommen wird, z. B.:
- bei kostenlosen Lieferungen, Lohnveredelung, Macherlohn oder Rücksendungen ist der Warenwert in den meisten Fällen nicht bekannt. Dennoch muss der geschätzte Gesamtwert für Intrastat angegeben werden;
- bei Warenversendungen „nach“ Lohnveredelung oder Macherlohn muss der anzugebende Wert, zusätzlich zu den Kosten für Lohnveredelung oder Macherlohn, auch den Wert der Anfangsware umfassen;
- beim Finanzleasing wird am Leasingende nur der Restwert fakturiert; dennoch muss für Intrastat der Gesamtwert der Ware angegeben werden;
- beim operativen Leasing, bei dem ein Vertrag für eine Laufzeit von mehr als 24 Monaten geschlossen wird, ist der Wert gleich dem monatlichen Leasingbetrag, multipliziert mit der Anzahl der Monate gemäß der Laufzeit des Vertrags;
- Ausnahme: Bei Warenbewegungen „nach“ Reparatur oder Wartung ist der anzugebende Wert nur der Wert der Reparatur oder Wartung, d. h. die Dienstleistung und der Preis der Ersatzteile. Warenbewegungen „im Hinblick auf“ Reparatur oder Wartung⁶ sind von der Meldung freigestellt.

Anmerkung

Wenn Transport- und Versicherungskosten im Preis der Ware enthalten sind, braucht es keine zusätzliche Berechnung oder Schätzung um diese herauszurechnen. Sind sie dagegen gesondert bekannt (z. B. in einer separaten Zeile auf der Rechnung angegeben), dürfen die Transport- und Versicherungskosten dem Warenwert nicht hinzugerechnet werden.

Wenn für verschiedene Waren kein Einzelpreis (pro Warenart), sondern ein Gesamtbetrag angegeben wird, muss der Gesamtpreis mittels einer Schätzung aufgeschlüsselt und auf die verschiedenen Warencodes aufzuteilt werden.

Achtung! Gleichartige Transaktionen zählen Sie zusammen. Weitere Informationen dazu finden Sie in Abschnitt 7.

Dies bezieht sich auf Waren, die repariert oder gewartet werden.

Nettomasse (kg)

Bei der **Bestimmung des Nettogewichts** müssen **folgende Aspekte berücksichtigt** werden:

- Das Gewicht wird in Kilogramm mit maximal 2 Nachkommastellen angegeben (die Einheit selbst „Kilogramm“ muss nicht angegeben werden).
- Das Gewicht beinhaltet nicht die Verpackung.
- Beträgt die Menge weniger als 0,01 kg, wird auf 0,01 kg aufgerundet;
- Wenn Sie für bestimmte Warencodes die zusätzlichen Einheiten bereits eingetragen haben, dann ist die diesbezügliche Nettomasse fakultativ.

Zusätzliche Einheiten

Für **bestimmte Warencodes** müssen Sie **zusätzliche Einheiten wie m², m³, Paar und Liter** angeben. Diese Informationen finden Sie in der Spalte „Besondere Maßeinheit“ in der Kombinierten [Nomenklatur](#) zurück, die jährlich von der Europäischen Union veröffentlicht wird.

Die Anzahl der Einheiten wird mit maximal 2 Nachkommastellen angegeben. Der Einheitstyp selbst (z. B. m², m³, Paar, Liter usw.) müssen Sie nicht angeben.

Achtung! Für alle Warencodes, die keine zusätzlichen Einheiten benötigen, wäre es besser, dieses Feld leer zu lassen.

Transport

Das ist die **Transportart, über die die Waren Belgien verlassen haben oder nach Belgien gekommen sind**. Für den Transport gibt es folgende Codes:

Code	Transportart
1	Seeweg (einschließlich auf Seeschiffen verladene Güterwaggons, Kraftfahrzeuge, Anhänger, Sattelanhänger ohne Zugmaschine oder Leichter) (einschließlich Waggon, Kraftfahrzeug, Anhänger, Auflieger ohne Zugmaschine oder Leichter auf Seeschiff)
2	Schiene (einschließlich auf Waggon verladen Lkw)
3	Straße
4	Luftweg
5	Postweg
7	Fest installierte Transporteinrichtungen (z. B. Pipelines, Hochspannungsleitungen)
8	Binnenschifffahrt
9	Eigenantrieb (betrifft Waren, die bei der Ein- oder Ausfuhr die Grenze aus eigener Kraft überschreiten wie Flugzeuge, Lkw, und Schiffe).

Beispiele

- Eine Ware wird über den Rotterdamer Hafen aus Dänemark importiert. In Rotterdam wird sie auf die Straße umgeladen und nach Belgien transportiert. Die Transportart ist: Straße, Code 3.
- Ein in Italien gekaufter Lastkraftwagen wird ohne anderes Transportmittel nach Belgien überführt. Die Transportart ist nicht Straßen, sondern Eigenantrieb, Code 9.

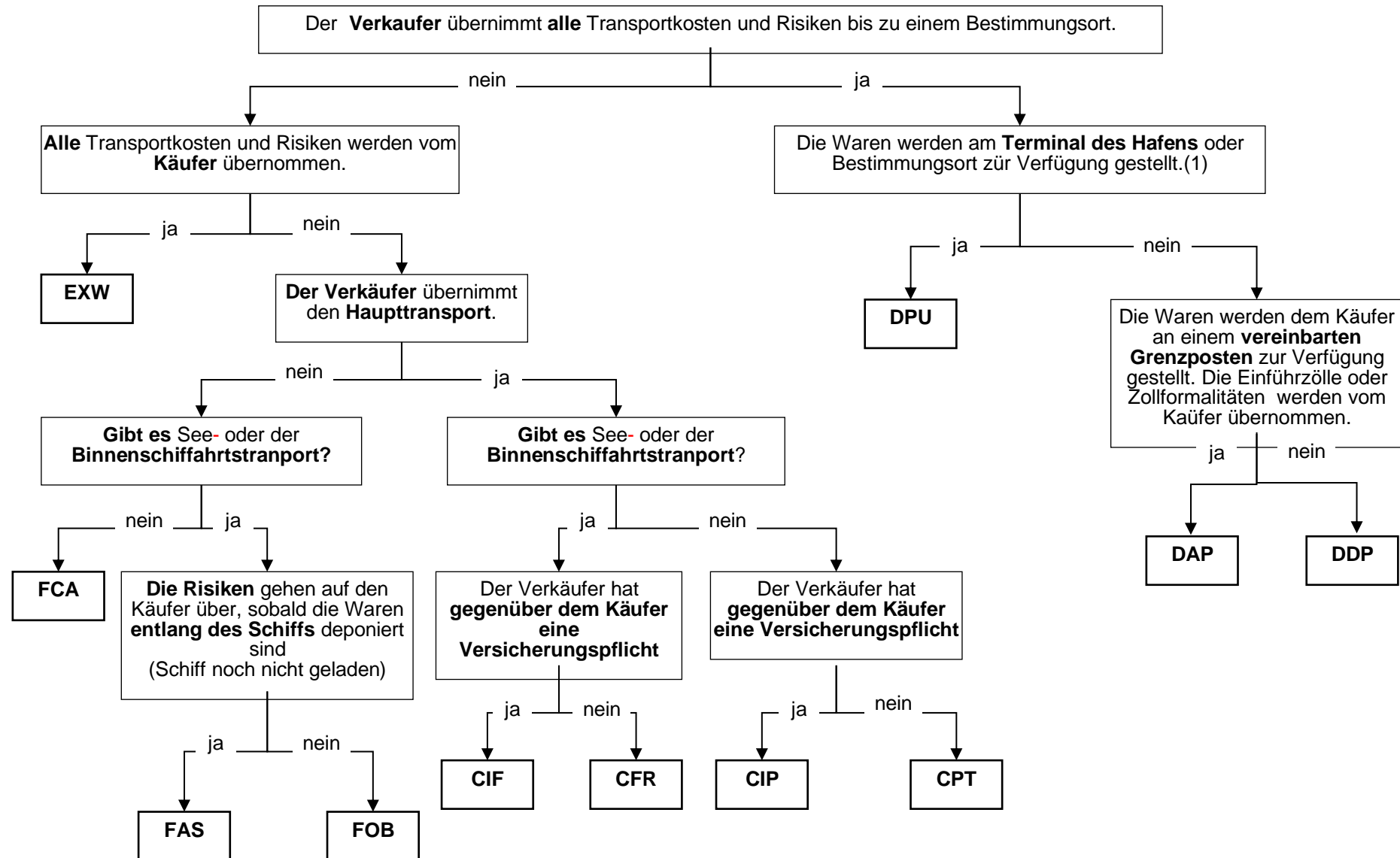
**Incoterms
(Lieferbedingungen)**

Für die Meldung der **Lieferbedingungen** gibt es 11 Drei-Buchstaben-Codes. Die folgende Tabelle zeigt Ihnen **die wichtigsten Änderungen**, die **seit 1. Januar 2020*** gelten:

Incoterms 2010	Incoterms 2020
EXW - Ab Werk	
FAS - Frei längsseits Schiff	
FCA - Frei Frachtführer	
FOB - Frei an Bord	
CFR - Kosten und Fracht	
CIF - Kosten, Versicherung und Fracht	CIF - Kosten, Versicherung und Fracht: der CIF-Code bleibt unverändert, aber der Versicherungsschutz wird gegenüber der Version der Incoterms von 2010 erweitert.
CIP - Frachtfrei inklusive Versicherung bis zu genanntem Bestimmungsort	
CPT - Frachtfrei bis zu einem genanntem Bestimmungsort	
DAP - Geliefert Ort	
DAT - Geliefert Terminal	DPU - Geliefert benannter Ort entladen
DDP - Geliefert Zoll bezahlt	

** Für Intrastat ist dies die Meldung für Januar 2020, die Sie spätestens am 20. Februar einreichen.*

Das Entscheidungsschema auf der nächsten Seite kann Ihnen helfen, den Incoterms-Code zu bestimmen.



(1) Ein "Terminal" kann sich beziehen auf: einen Kai, einen Lager, Containerterrain, Zugterminal, Luftfrachtterminal, ...

Ursprungsland

Es gibt das Land, in dem die Waren **geerntet** oder **hergestellt** wurden oder wo sie so **verarbeitet** wurden, dass ein neues Produkt mit einem anderen Warencode entstand. Das Ursprungsland kann entweder einen EU-Mitgliedstaat, einschließlich Belgien, oder ein Land außerhalb der EU sein. Für die Meldung des Ursprungslandes sind die [ISO-alpha2-Ländercodes](#) zu verwenden.

MwSt.-Nummer des Handelspartners

Es gibt die **MwSt.-Nummer Ihres Kunden im EU-Bestimmungsmitgliedstaat**, an den Sie Waren versandt haben. Die Nummer ist identisch mit der, die Sie in Ihrer MIAS-Meldung für die Mehrwertsteuerverwaltung angeben.

Tragen Sie immer die **vollständige MwSt.-Nummer mit Ländercode** ein, jedoch **ohne Leerstellen, Punkte oder andere Zeichen**. Gibt es Zweifel an der Richtigkeit oder Vollständigkeit einer Nummer? Hier können Sie sich informieren: [Übersicht mit der Struktur der Mehrwertsteurnummern pro EU-Mitgliedstaat](#).

In den meisten Fällen entspricht der Ländercode der MwSt.-Nummer Ihres Kunden dem Ländercode des Partnerlandes, außer wenn Ihre Sendung Teil eines Dreiecksgeschäfts war: Sie verkaufen Waren an einen Kunden in einem EU-Mitgliedstaat, werden aber gebeten, sie in einen anderen Mitgliedstaat zu liefern. In diesem Fall stimmen die Ländercodes des Partnerlandes und die MwSt.-Nummer des Handelspartners nicht überein.

6. Wo finden Sie die verlangten Daten?

Auf Kauf- und Verkaufsrechnungen

- Warenwert
- ggf. das Gewicht (Nettomasse (kg))
- das Partnerland, also der Bestimmungs- oder Ursprungsmitgliedersstaat
- die Beschreibung der Waren, anhand derer Sie den Warencode ermitteln können
- die Lieferbedingungen, die Ihnen helfen, den richtigen Incoterm anzugeben
- die MwSt.-Nummer des Handelspartners

Auf Frachtdokumenten oder Lieferscheinen

- das Gewicht (Nettomasse (kg))
- die Zusätzliche Einheiten: Stückzahl, Paare , m² oder m³ usw.
- die Transportart

Auf Verträgen oder Bestellscheinen

- die Lieferbedingungen, die Ihnen helfen, den richtigen Incoterms (Lieferbedingungen) anzugeben

Auf Verpackung, Etikett, Label oder Ursprungszeugnis

- das Ursprungsland

7. Zusätzliche Verdeutlichung

Addition gleichartiger Transaktionen

Für alle Transaktionen, bei denen der Warencode, das Partnerland und die Region identisch sind, addieren Sie die Nettomasse, eventuell die zusätzlichen Einheiten und den Wert in Euro, und **melden diese als eine einzige Transaktion**.

Bei Versendungen müssen auch das Ursprungsland und die MwSt.-Nummer des Handelspartners identisch sein, bei erweiterten Meldungen die Transportart und die Lieferbedingungen (Incoterm).

Nachfolgend ein Beispiel für zwei gleichartige Transaktionen, die in einer Meldungszeile addiert werden:

Zwei gleichartige Transaktionen

Nr.	Partnerland	Transaktionscode	Region	Warencode	Nettomasse (kg)	Zusätzliche Einheiten	Wert in EUR	Transport	Incoterm
	FR	1	1	0104 1030	-	150	20 000 000	3	EXW
	FR	1	1	0104 1030	-	210	28 000 000	3	EXW

Nach Addition in einer Meldungszeile

Nr.	Partnerland	Transaktionscode	Region	Warencode	Nettomasse (kg)	Zusätzliche Einheiten	Wert in EUR	Transport	Incoterm
	FR	1	1	0104 1030	-	360	48 000 000	3	EXW

Nullmeldung

Gibt es im Warenstrom, für den Ihr Unternehmen meldepflichtig ist, einen **Monat ohne Transaktion**? Auch in diesem Fall müssen Sie die Meldung für den betreffenden Warenstrom abgeben. Kreuzen Sie das **Meldeformular in OneGate** an und klicken Sie dann auf die Schaltfläche „**Auf Null setzen**“. So wissen wir, dass Ihr Unternehmen – oder das Unternehmen, für das Sie arbeiten – die Meldung nicht vergessen hat.

Warenbewegungen nach Reparatur oder Wartung

Für Warenbewegungen nach Reparatur oder Wartung müssen Sie **nur folgende Daten vorlegen:**

- **Besonderer Warencode 99450000**
- Ursprungs- oder Bestimmungsregion
- Ursprungs- oder Bestimmungsmitgliedstaat
- Transaktionscode 6
- Wert der Reparatur oder der Wartung (d.h. der Preis der erbrachten Dienstleistung und der Ersatzteile)

Anmerkung: Warenbewegungen „im Hinblick auf“ Reparatur oder Wartung sind von der Meldung freigestellt.

Warenbewegungen von geringem Wert

Der **besondere Warencode 99500000** ist eine **der Vereinfachung dienende Maßnahme**, die Sie **unverbindlich** für die Meldung von **Warenbewegungen von geringem Wert** verwenden können; davon ausgenommen sind Warenbewegungen nach Reparatur oder Wartung.

Die Verwendung des Warencodes 99500000 ist zulässig, **wenn diese beiden Bedingungen erfüllt sind:**

1. Der Wert des Warengeschäfts ist weniger als **200 Euro**.
2. Der Gesamtbetrag der auf der Meldung unter dem Code 99500000 aufgeführten Warenbewegungen beträgt **weniger als 5%** des Gesamtwertes dieser Meldung.

Wenn Sie den Code 99500000 verwenden, sind Sie verpflichtet, nicht nur den Wert, sondern auch das „Partnerland“ und die „Region“ in der Meldung anzugeben. Die übrigen Daten sind fakultativ.

Was die Addition von Transaktionen anbelangt, müssen Sie auch alle Warenbewegungen mit dem Code 99500000 addieren, deren „Partnerland“ und „Region“ identisch sind. In den meisten Fällen wird der Wert nach Addition mehr als 200 Euro betragen. Es gibt kein Problem, solange dieser Wert nicht mehr als 5 % des Gesamtwertes dieser Meldung beträgt.

Rücksendungen

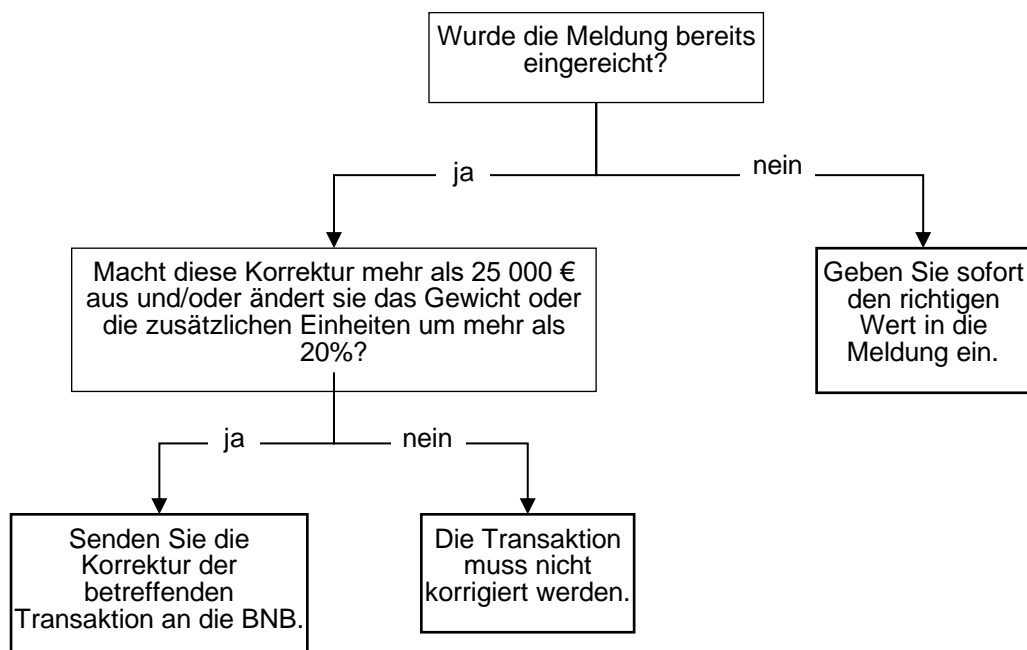
Eine Warenrücksendung muss **immer gemeldet** werden.

- Wenn die **ursprüngliche Warenbewegung dem Transaktionscode 1 entspricht**, melden Sie die Rücksendung
 - mit dem Transaktionscode 2, wenn Ihr Unternehmen sowohl für Eingänge als auch für Versendungen meldepflichtig ist;
 - mit dem besonderen Warencode 99600000, wenn Ihr Unternehmen nur für einen einzigen Warenstrom meldepflichtig ist: entweder Eingänge, oder Versendungen.
- Wenn die **ursprüngliche Warenbewegung dem Transaktionscode 3, 7, 8 oder 9 entspricht**, melden Sie die Rücksendung mit demselben Transaktionscode (also 3, 7, 8 oder 9):
 - Die Rücksendung von Waren, die Sie erhalten haben, wird nur dann auf der Versendungsmeldung angegeben, wenn Ihr Unternehmen dafür meldepflichtig ist.
 - Die Rücksendung von Waren, die Sie versendet haben, wird nur dann auf der Eingangsmeldung angegeben, wenn Ihr Unternehmen dafür meldepflichtig ist.

Daten ändern oder korrigieren

Sie haben einen Fehler entdeckt oder eine Handelstransaktion storniert? Wenden Sie dem nachstehenden Entscheidungsschema an um die Meldung zu korrigieren

Achtung! Die Intrastat-Meldung darf **keine negativen Beträge** enthalten.



**Eine bereits eingereichte
Meldung korrigieren**

In Onegate können Sie eine bereits versandte Meldung selbst wieder öffnen. Anschließend können Sie die Meldung **korrigieren oder neu initialisieren** (alle Daten löschen und neu eingeben).

Vergiss nicht, die korrigierte Meldung zu **schließen und zu senden**.

**Verarbeitung von
Gutschriften**

Prüfen Sie zunächst, worauf sich die Gutschrift bezieht:

1. Warenrücksendung
2. Preisnachlässe, Bonusse
3. Rechnungskorrektur
4. Stornierung einer Rechnung

Wenden Sie anschließend dem Entscheidungsschema auf der nächsten Seite an, um herauszufinden, wie die verschiedenen Gutschriften in Ihrer Intrastat-Meldung zu verarbeiten sind.

Anmerkungen**a) Warencode 99600000**

In einigen Fällen (siehe nachstehendes Entscheidungsschema) müssen Sie Gutschriften unter dem besonderen Warencode 99600000 melden.

b) Gutschriften, die sich auf Preisnachlässe und Bonusse beziehen

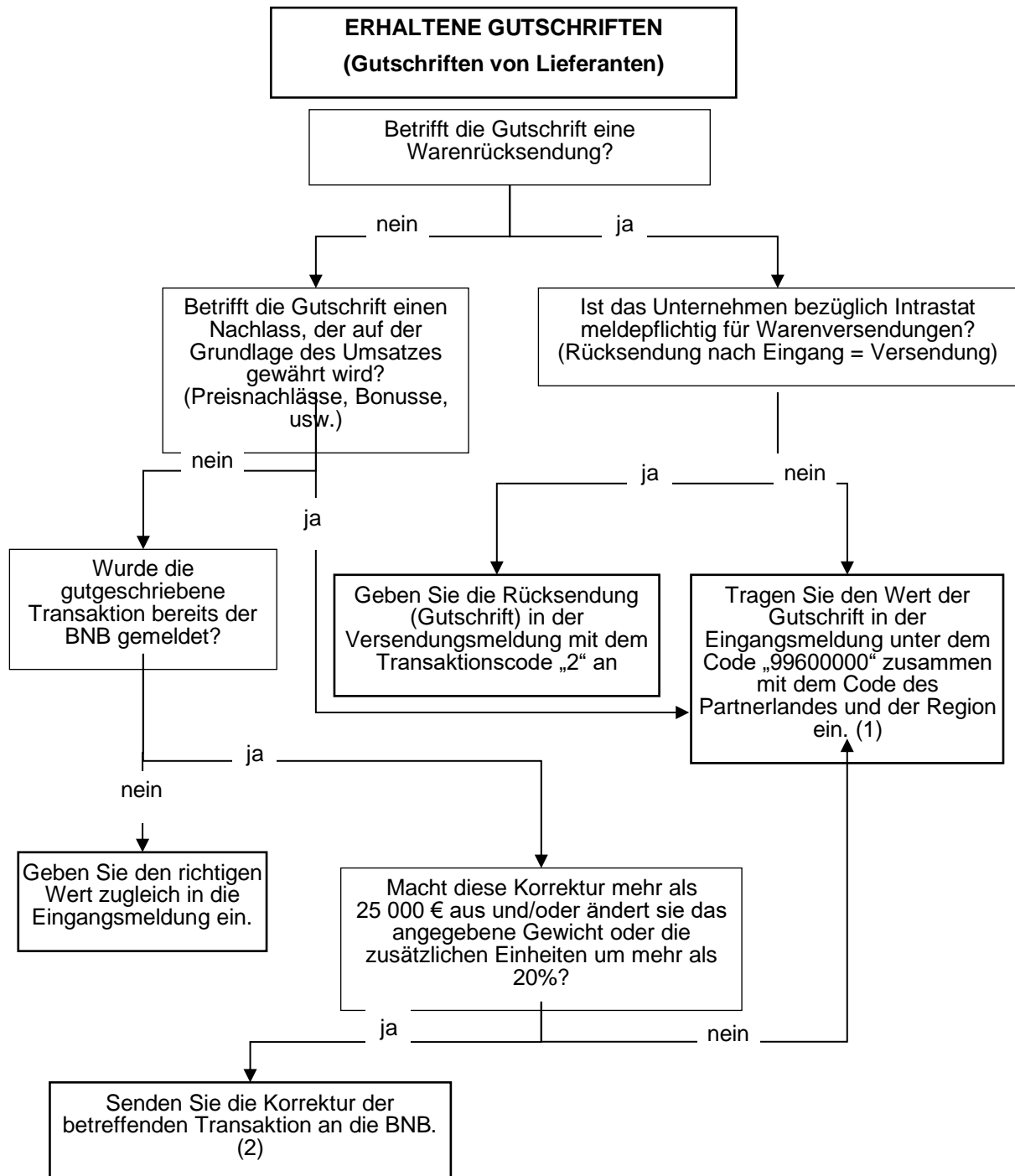
Preisnachlässe und Bonusse, die nach dem Versand der Rechnung gewährt wurden, sind ebenfalls in der Intrastat-Meldung anzugeben. Diese finanziellen Transaktionen sind in dem Warenstrom (Eingänge oder Versendungen), auf den sie sich beziehen, anzugeben und zwar in dem Monat, in dem sie verbucht werden.

b) Gutschriften, die sich auf Warenrücksendungen beziehen

Wenn Sie eine Warenrücksendung bereits in Ihrer Intrastat-Meldung angegeben haben, müssen Sie die damit verbundene Gutschrift nicht noch einmal melden. Sonst würde es eine doppelte Intrastat-Meldung dieser Warenbewegung geben.

Weitere Informationen dazu finden Sie in Abschnitt Rücksendungen.

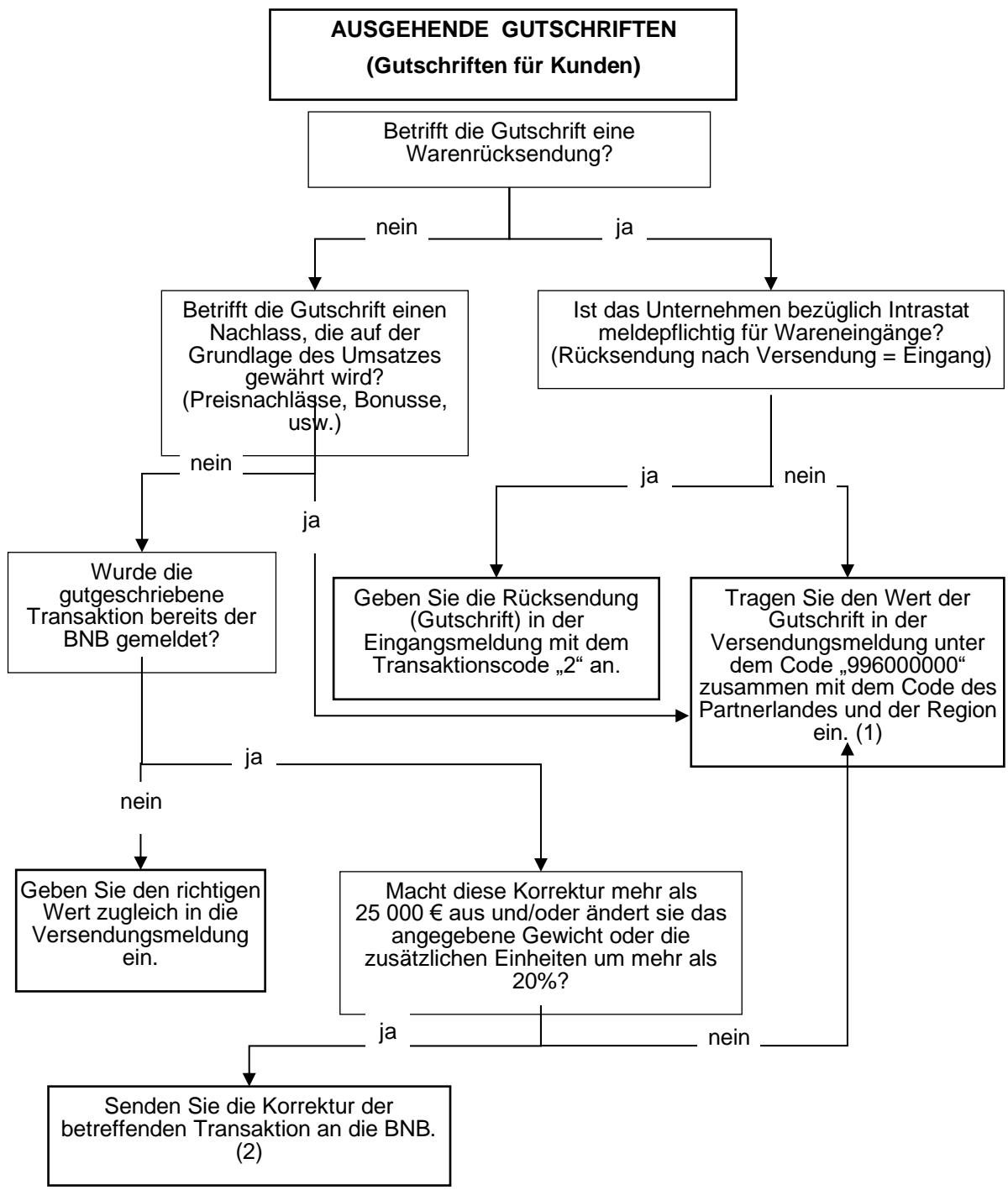
Erhaltene Gutschriften



(1) Geben Sie den Wert als positiven Betrag ein. Transaktionscode, Nettomasse, zusätzliche Einheiten, Incoterm und Transport sind fakultative Daten.

(2) Zum Versand einer Korrektur siehe „Eine bereits eingereichte Meldung korrigieren.“

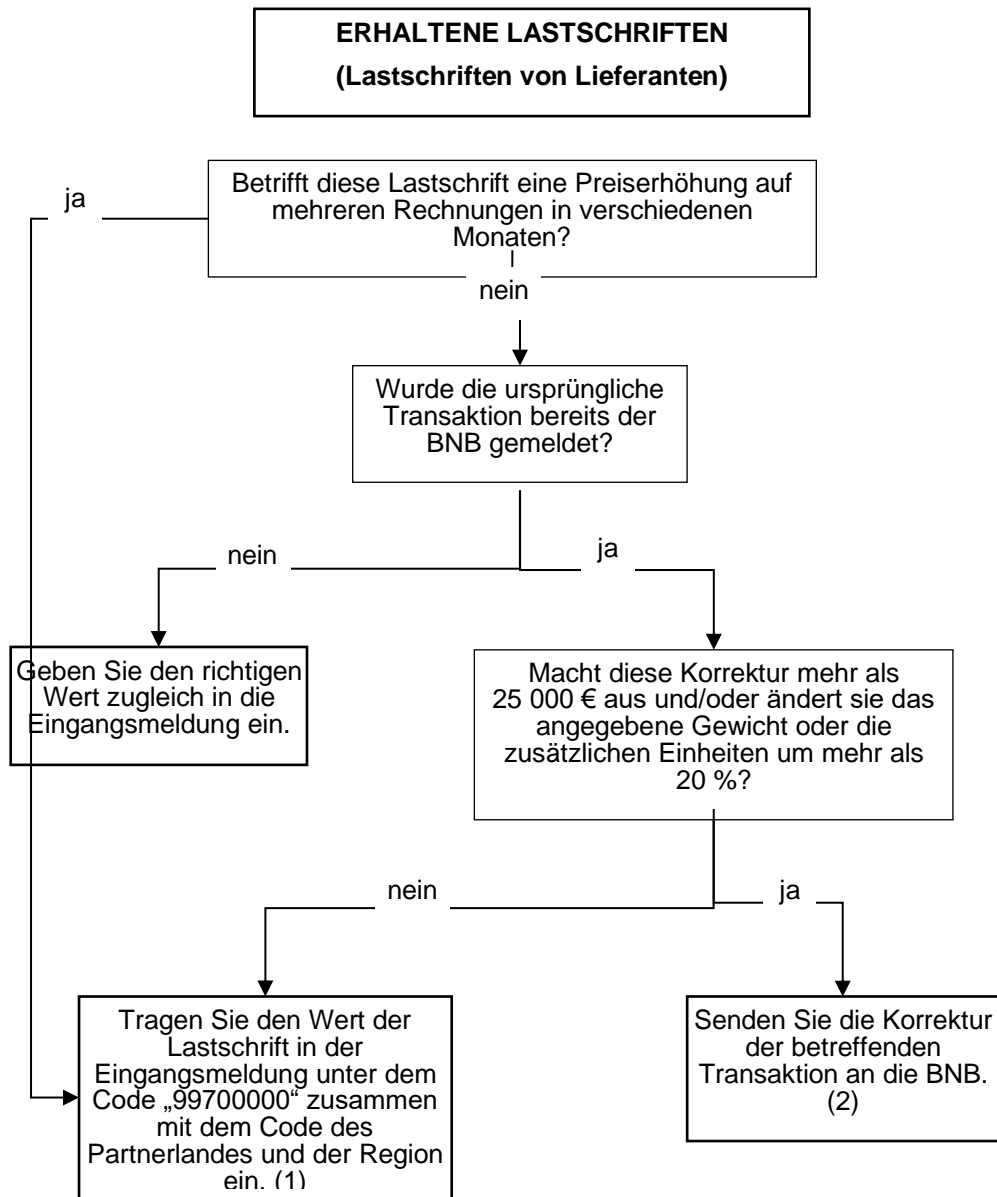
Ausgehende Gutschriften



(1) Geben Sie den Wert als positiven Betrag ein. Transaktionscode, Nettomasse, zusätzliche Einheiten, Incoterm und Transport sind fakultative Daten.

(2) Zum Versand einer Korrektur siehe „Eine bereits eingereichte Meldung korrigieren“.

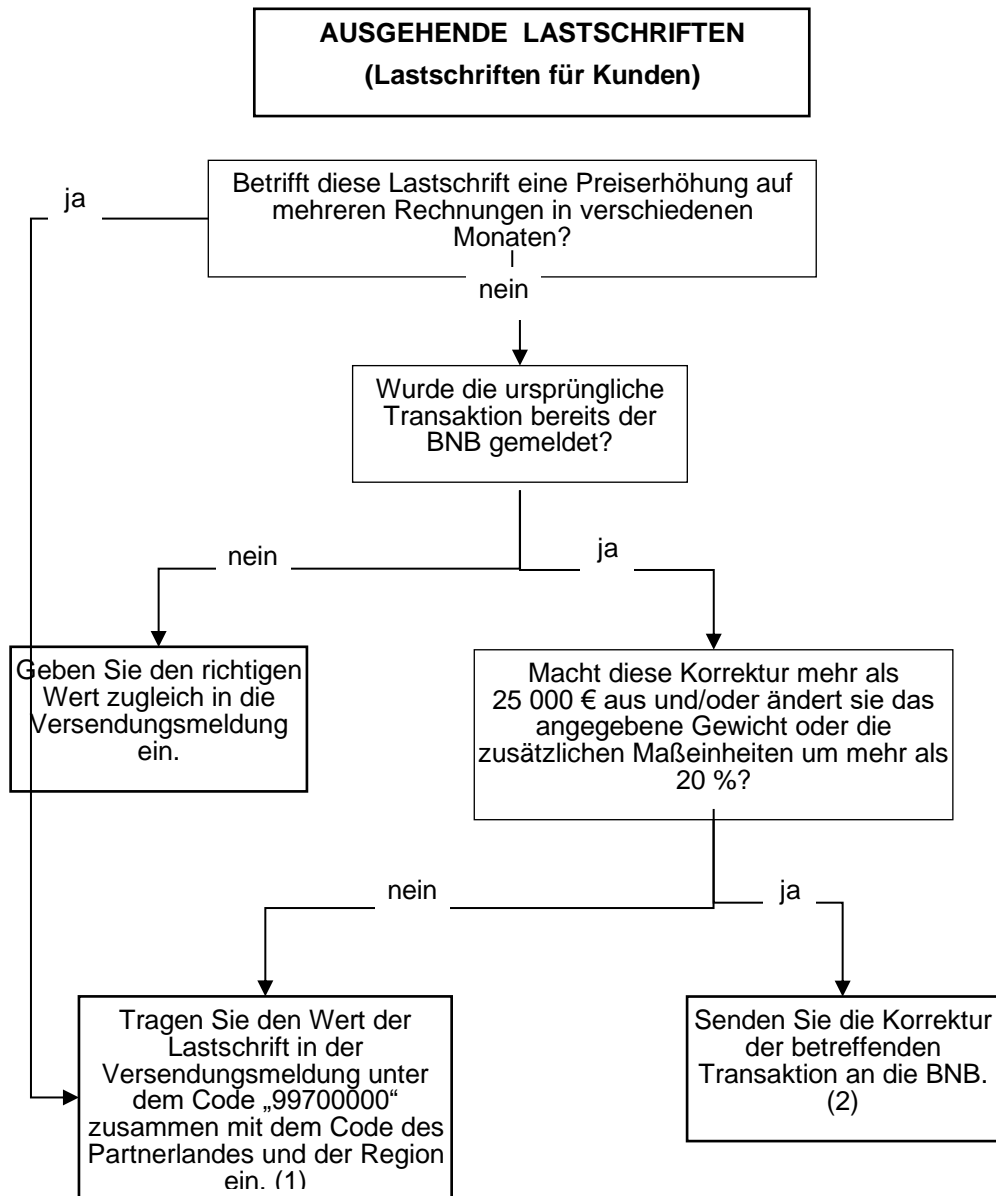
Erhaltene Lastschriften



(1) Geben Sie den Wert als positiven Betrag ein. Transaktionscode, Nettomasse, zusätzliche Maßeinheiten, Incoterm und Transport sind fakultative Daten.

(2) Zum Versand einer Korrektur siehe „Eine bereits eingereichte Meldung korrigieren“.

Ausgehende Lastschriften



(1) Geben Sie den Wert als positiven Betrag ein. Transaktionscode, Nettomasse, zusätzliche Einheiten, Incoterm und Transport sind fakultative Daten.

(2) Zum Versand einer Korrektur siehe „Eine bereits eingereichte Meldung korrigieren“.

8. Nicht oder nicht rechtzeitig einreichen

Rechtsvorschriften und Sanktionen

Wenn Sie Ihre Meldung nicht (rechtzeitig) einreichen, **weichen unsere Statistiken** von der Wirklichkeit ab. Dies **kann den Endbenutzern schaden**, die sie für ihre Beschlussfassung und Betriebsführung benutzen.

Außerdem ist die Intrastat-Meldung **gesetzlich vorgeschrieben**. Die **Nichteinhaltung Ihrer Meldepflicht** kann zu einer **Geldstrafe oder strafrechtlichen Sanktion** führen.

Mehr über die **Rechtsvorschriften bezüglich Ihrer Meldepflicht** finden Sie auf www.nbb.be > Statistiken > Außenhandel> Methodik.

9. Fragen zu Intrastat oder OneGate?

Website	https://www.nbb.be/de/statistiken/außenhandel
E-Mail	<ul style="list-style-type: none">- Bezüglich der Meldung und der Meldepflicht: sxselect@nbb.be- Bezüglich Ihres Zugangs zu OneGate: access.onegate@nbb.be
Telefon	<ul style="list-style-type: none">- Allgemeine Information: + 32 2 221 40 99- Nomenklatur: + 32 2 221 47 53- OneGate: + 32 2 221 44 11

Belgische Nationalbank
Aktiengesellschaft
RJP Brüssel - Unternehmensnummer: 0203.201.340
Geschäftssitz: de Berlaimontlaan 14 – 1000 Brüssel, Belgien
www.nbb.be

Verantwortlicher Herausgeber

Rudi Acx

Abteilungsleiter Allgemeine Statistik

Belgische Nationalbank
de Berlaimontlaan 14, 1000 Brüssel, Belgien

© Illustrationen: fotostockdirect – goodSHoot
Belgische Nationalbank

Veröffentlicht im Februar 2020